



§10

Kaderordnung Wettkampf/Zweikampf

§10.1

D-Kader

In den D-Kader kann nur berufen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt.

1. Deutsche Staatsangehörigkeit,
2. Mitglied in einem Verein/Abteilung der BTU (vgl. BTU-Satzung §4 Mitgliedschaft und Zugehörigkeit),
3. Besitz eines gültigen DTU-Passes,
4. kein Mitglied im Bundes-A-, -B-, -C-, -D/C-Kader.

Die Kader-Liste wird getrennt zur Vorlage bei übergeordneten Stellen geführt!

§10.2

L-Kader

In den L-Kader kann nur berufen werden, wer keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und die Bedingungen gem. §13.1.2. und 3. erfüllt. Innerhalb der BTU sind D- und L-Kader grundsätzlich gleichgestellt, es sei denn, deutsche Staatsbürgerschaft ist Voraussetzung oder Bundesinteressen haben Vorrang.

§10.3

Aufstellung des Landeskaders

§10.3.1

Verfahren

Der Landeskader wird unmittelbar nach der Veröffentlichung des Bundeskaders (zur Zeit zweimal im Jahr) von den jeweiligen Landestrainern aufgestellt und dem Vizepräsidenten Zweikampf zur Abstimmung vorgelegt. Die Kaderaktivensprecher können Einwände an der Aufstellung mitteilen, die nur intern behandelt werden! Abgestimmt wird die Kaderliste im Leistungssportausschuss (LA)-Zweikampf. Der LA-Zweikampf besteht aus dem Vizepräsidenten Zweikampf und den Landestrainern mit jeweils einer Stimme. Der jeweilige Spartenlandestrainer (Schüler; Damen/Jugend weiblich; Herren/Jugend männlich) erhält für die Kadereinteilung eine Zusatzstimme). Der Vizepräsident für Leistungssport zeichnet die Kaderliste gegen und veröffentlicht diese in der BTU-Homepage. Über das Aufstellungsverfahren ist ein Protokoll zu verfassen, das dem Gesamtvorstand der BTU vorzulegen ist.

§10.3.2

Leistungsnormen

Bei der Aufstellung des Kaders wird neben den sportlichen Erfolgen des Einzelnen folgendes berücksichtigt:

1. Leistungsbereitschaft,
2. Perspektive,
3. Kooperationsbereitschaft mit den Verantwortlichen im Leistungssportbereich Zweikampf,
4. Diszipliniertes Verhalten im Rahmen von BTU-Maßnahmen (vgl. Rechtsordnung der BTU).

§10.4

Zusammensetzung des Landeskaders

§10.4.1

D 4-/ L 4-Kader

Senioren ab 18 Jahre (Damen und Herren); mindestens 16, maximal 32 Athleten/innen. Auszusuchen aus den drei Ranglistenbesten (ohne Bundeskader) pro Gewichtsklasse!

- §10.4.2 D 3-/ L 3-Kader
Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren (Jugend A männlich und weiblich); mindestens 10, maximal 20 Athleten/innen.
Auszusuchen aus den jeweils zwei Ranglistenbesten (ohne Bundeskader) pro Gewichtsklasse!
- §10.4.3 D 2-/ L 2-Kader
Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren (Kadetten männlich und weiblich); mindestens 10, maximal 20 Athleten/innen!
Auszusuchen aus den jeweils zwei Ranglistenbesten (ohne Bundeskader) pro Gewichtsklasse!
- §10.4.4 D 1-/ L 1-Kader
Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren (Jugend C); mindestens 10, maximal 20 Athleten/innen.
Auszusuchen aus den jeweils zwei Ranglistenbesten (ohne Bundeskader) pro Gewichtsklasse!
- §10.4.5 Zusätzliche Kadermitglieder
Zusätzlich können aktuelle Talente, die den unter §10.3.2 genannten Kriterien genügen – unabhängig von der Ranglistenposition – in den Kader berufen werden; höchstens jedoch 30 % der insgesamt aufgrund von §10.4.1. bis 10.4.4. Ernannten!
- §10.4.6 Anteil weiblicher Sportler
Der Anteil weiblicher Kadermitglieder muss mindestens 30 % betragen!
- §10.5. Rangliste
§10.5.1 Verfahren
In der BTU-Rangliste werden sämtliche Wettkämpfer der BTU von den Landestrainern geführt, die im Zeitraum der letzten beiden Jahre Punkte auf Ranglistenturnieren erzielt haben. Die Rangliste ist nach Geschlecht und nach den aktuell gültigen Alters- und Gewichtsklassen unterteilt.
- Aktuelle Turnierergebnisse werden mit der vollen Punktzahl bewertet, die Vorjahrespunkte des entsprechenden Turniers gleichzeitig halbiert und die (im letzten Jahr halbierten) Punkte des vorletzten Jahres ganz gestrichen. Findet ein bewertetes Turnier im laufenden Jahr nicht statt (z.B. WM), so sind am Jahrestag des Turniers die Punkte des Vorjahres zu halbieren bzw. die des vorletzten Jahres zu streichen.
Stichtag ist der 31.12.
- §10.5.2 Alterswechsel
Die Ranglistenpunkte werden beim Altersaufstieg von den Schülern zur Jugend (am 14. Geburtstag) und von der Jugend zu den Senioren (am 18. Geburtstag) halbiert.
- §10.5.3 Gewichtsklassenwechsel
Die Gewichtsklassen in der Rangliste sind identisch mit denen der aktuellen WTF- bzw. DTU-Wettkampfordnung. Es besteht Wechselmeldepflicht, wenn die Gewichtsklasse auf Dauer gewechselt wird! Bei vorübergehendem Start in einer angrenzenden olympischen Gewichtsklasse werden die vollen Punkte in der Hauptgewichtsklasse geführt!

- §10.5.4 Ranglistenturniere
Der LA Zweikampf stellt am Anfang des Jahres die Turniere für das laufende Jahr auf, die mit Ranglistenpunkten bewertet werden (Ranglistenturniere). Über die Vergabe der Punkte beim Einsatz eines BTU-Teams (Mannschaftseinsätze) auf einer oben nicht beschriebenen Meisterschaft entscheidet der LA Zweikampf je nach Qualität des Turniers. Der jeweilige Spartenlandestrainer erhält für die Punkteeinteilung eine Zusatzstimme. Es werden 2 Punkte pro Sieg und 2 Punkte für den ersten Platz vergeben, maximal 10 Punkte.
Bei Nationalmannschaftseinsätzen – außer den oben genannten – wird der entsprechende Bundestrainer vom Landestrainer konsultiert. Je nach Leistung des BTU-Sportlers/der BTU-Sportlerin werden vom LA bis zu 10 Punkte vergeben.
- §10.5.5 Meldung der Ergebnisse
Für die Anzeige der Ergebnisse sind, außer bei BTU- und DTU-Meisterschaften, die zentral erfasst werden und bei Mannschaftseinsätzen eines BTU-Teams, grundsätzlich die Heimatvereine verantwortlich.
- §10.6 Nominierung
§10.6.1 Nominierungsausschuss
Bei den Einzelmeisterschaften mit der DTU als Veranstalter nominiert der BTU-Nominierungsausschuss. Dieser ist identisch mit dem LA Zweikampf (vgl. §10.3.1). Bei sonstigen Nominierungen (z.B. Ländervergleichskampf oder BTU-Mannschaftseinsätzen) entscheidet/n der/die Landestrainer alleine. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Nominierungsausschuss!
- §10.6.2 Nominierungsverfahren durch Nominierungsausschuss
Sind die Startplätze bei DTU-Meisterschaften begrenzt, findet ein Nominierungslehrgang statt. Vom Nominierungsausschuss können neben den Mitgliedern des Bundes- und Landeskader einzelne Sportler/innen gesetzt werden. Über die Besetzung der restlichen Startplätze entscheidet der LA Zweikampf!
Bei Nominierungen sollen die errungenen Erfolge, Perspektive, taktisches und sportliches Verhalten sowie technische Möglichkeiten berücksichtigt werden. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses behalten sich vor, über etwaige Proteste, die nur vom Präsidium oder von den Kaderaktivensprechern vorgebracht werden können, erneut abzustimmen. Ein Protest muss unverzüglich erfolgen.
Diskussionen über Nominierungen sind vertraulich zu behandeln!
- §10.7 Kaderaktivensprecher
§10.7.1 Ernennung
Alle zwei Jahre werden von den Kadermitgliedern zu Jahresbeginn die Kader-Aktivensprecher gewählt. Es sind jeweils ein Kaderaktivensprecher männlich und weiblich und deren Stellvertreter aus dem Altersbereich 4 (Damen und Herren) zu wählen. Die jeweiligen Aktivensprecher können auch aus einem Bundeskader gewählt werden unter der Voraussetzung, dass der Bundeskaderathlet sich grundsätzlich den Landesmaßnahmen zur Verfügung stellt! Die Wahl kontrolliert der Vizepräsident Zweikampf.
- §10.7.2 Aufgaben
Die Kaderaktivensprecher sind Ansprechpartner der Sportler/innen und Heimtrainer/innen gegenüber den Mitgliedern des LA-Zweikampf. Sie können bei Bedarf zu den jeweiligen Entscheidungen Einsicht erlangen. Bei Sanktionen werden sie hinzugezogen. Sie haben Vermittlerfunktion! Die

Diskussionen müssen vertraulich behandelt werden! In Abwesenheit der Kaderaktivensprecher haben die Stellvertreter deren Funktion. Die Jugendaktivensprecher/innen sind ausschließlich Sprecher der unter 18-jährigen Sportler/innen. Die Kaderaktivensprecher/innen dürfen keinen Nachteil erfahren, wenn sie die Interessen der Sportler/innen vertreten!

§10.8

Kaderlehrgänge

Kaderlehrgänge finden regelmäßig statt. Sie können mit Nominierungs-, Sichtungs- und Vorbereitungslehrgängen kombiniert werden. Zu den Kaderlehrgängen werden die einzelnen Kadermitglieder eingeladen. Für die Angabe der eigenen Adresse sind die Kadersportler selbst bzw. der Heimatverein verantwortlich. Grundsätzlich werden zu den Kaderlehrgängen alle Kadersportler/innen eingeladen, eine Reduzierung des Teilnehmerkreises kann aber aus verschiedenen Gründen vorgenommen werden. Zusätzlich können die Bundeskadermitglieder und sonstige Sportler/innen eingeladen werden. Die Termine der Kaderlehrgänge sind im Vorfeld zu veröffentlichen (BTU-Homepage)!

Die Heimtrainer der Sportler/innen können grundsätzlich bei Kaderlehrgängen zuschauen.

§10.9

Sanktionen

Bei wiederholtem, unentschuldigtem Nichterscheinen bei Kaderlehrgängen bzw. wiederholt disziplinlosem Verhalten bei BTU-Maßnahmen wird der/die betreffende Sportler/in aus dem Landeskader gestrichen und wird bei der nächsten Aufstellung nicht berücksichtigt. Bei Bundeskaderathleten erfolgt nach mehrmalig disziplinlosem Verhalten bei BTU-Maßnahmen keine Einladung mehr. Eine Berücksichtigung bei Mannschaftseinsätzen entfällt zeitlich befristet in beiden Fällen. Entschuldigt sich ein/eine nominierter Sportler/in nicht unverzüglich, wenn er/sie weiß, dass er/sie an der entsprechenden Maßnahme nicht teilnehmen kann, erfolgt Streichung aus der Kaderliste! Alle beschriebenen Sanktionen werden vom LA Zweikampf verhängt und dem BTU-Gesamtvorstand mitgeteilt. Der/die betreffende Sportler/in kann über die Kader-Aktivensprecher Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet der BTU-Gesamtvorstand!

§10.10

Werbemöglichkeiten der Kadersportler

Grundsätzlich ist bei allen Kadermaßnahmen/-einsätzen die gestellte Bekleidung der Sponsoren der BTU zu tragen.

Innerhalb von Kadereinsätzen ist eine Werbung von einzelnen Athleten auf Antrag grundsätzlich gestattet.

Die Bestimmungen, Hinweise, Verträge mit Sponsoren der BTU und oder dem BLSV sind zu beachten.

§10.11

Inkrafttreten

Die Kaderordnung Wettkampf/Zweikampf wurde vom Gesamtvorstand der BTU bei seiner Sitzung am 27.4.2007 als Teil der Ordnungen zur Regelung des Sportverkehrs der BTU (ORS) genehmigt und wurde von der MV2008 bestätigt. Am 27.11.2009 wurden vom Gesamtvorstand Ergänzungen eingefügt.

Georg Streif
Vizepräsident Zweikampf
München, März 2007